



HESSISCHER DARTVERBAND E.V. www.hdvev.de

Klaus Pabst
Präsident

Spessartstraße 77
63599 Biebergemünd

Mobil: 0160 / 99558746
E-Mail: praesident@hdvev.de



An die
Vereinsvorsitzenden unserer
Verbandsmitglieder

15.02.2025

Satzungsgemäße Einladung zum ordentlichen Verbandstag des HDV

Sehr geehrte Mitglieder,

gemäß § 9 der Satzung des Hessischen Dartverband e.V. lade ich hiermit
frist- und formgerecht zum ordentlichen Verbandstag des HDV, der am

Sonntag, 16. März 2025
bei dem
DC Wetterau e.V.
Berliner Straße 59, 61203 Reichelsheim/Wetterau
Beginn: 14:00 Uhr

stattfinden wird, ein. Wie auf einem früheren Verbandstag festgelegt
wurde, sind solche Verbandstage, bei denen Wahlen stattfinden,
grundsätzlich in Präsenz abzuhalten. So ist ein persönlicher Austausch
besser möglich. Die Übrigen können und sollen zur Zeitersparnis als
Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

Es sind eingeladen die Mitglieder des Hessischen Dart Verbandes e.V.,
vertreten durch die jeweiligen gesetzlichen Vertreter (§ 26 BGB) oder
durch ermächtigte Personen (z.B. Abteilungs-/Spartenleiter Dart), die eine
schriftliche Vollmacht vom Vereinsvorstand vorlegen. (§ 9 Abs. 5 b der
Satzung des HDV).

Vereine, die gemäß ihrer Satzung eine Vertretungsregelung nach außen
von mehr als einer Person vorsehen, dürfen einen Vertreter entsenden,
sofern dieser einen entsprechenden Vorstandsbeschluss nachweisen kann.
Jedes Ordentliche Mitglied hat nur eine Stimme, unabhängig davon, wie
viele Personen ihn beim Verbandstag vertreten.

Ebenso eingeladen sind die Ehrenmitglieder des Verbandes, die Mitglieder
des Verbandsgerichts und die Außerordentlichen Mitglieder nach § 6 Abs.
1 d) der Satzung.



HESSISCHER DARTVERBAND E.V. www.hdvev.de

Klaus Pabst
Präsident

Spessartstraße 77
63599 Biebergemünd

Mobil: 0160 / 99558746
E-Mail: praesident@hdvev.de



Für die Erteilung einer Vollmacht genügt eine E-Mail an tamara.raab@hdvev.de, aus der klar hervorgeht, dass der BGB-Vorstand des Mitgliedsvereins eine Einzelperson (muss Mitglied dieses Vereins sein) ermächtigt, die Rechte des Vereins, insb. Stimmrecht, wahrzunehmen. **Ohne** diese Vollmacht ist die Teilnahme und Stimmabgabe nur vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern (§ 26 BGB) gestattet.

Soweit Beitragsleistungen nicht erbracht sind oder kein aktueller Freistellungsbescheid vorliegt, ruht die Stimmberechtigung (§ 9 Abs. 6 und 7 der Satzung).

Aus gegebener Veranlassung (DDV) fordere ich jeden teilnehmenden Mitgliedsverein hiermit dazu auf, ihren aktuellen Freistellungsbescheid vorab per Mail an praesidium@hdvev.de zu übersenden, oder ihn spätestens vor Beginn des Verbandstages vorzulegen.

Mitglieder, die keine Stimmberechtigung haben, können zwar als Gäste teilnehmen, besitzen jedoch auch kein Rederecht beim Verbandstag (vgl. Beschluss des OLG Celle).

Sicherheitshalber möchten wir daran erinnern, dass die Delegiertenversammlung 2019 beschlossen hat, eine Nichtteilnahme mit einer Strafe in Höhe von 100 Euro zu sanktionieren.

Mit dartsportlichen Grüßen

- im Original unterschrieben -

Klaus Pabst
Präsident



Tagesordnung zum Verbandstag am 16.03.2025

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Totengedenken
- TOP 3: Organisatorisches
- TOP 4: Feststellung der Stimmberechtigung
- TOP 5: Vorstellung Tagesordnung, ggf. Aufnahme Dringlichkeitsanträge
- TOP 6: Berichte aus dem Präsidium
 - Präsident
 - Schatzmeister
 - Sportwart
 - Jugendwart
 - Beauftragter für Paradart und Inklusion
- TOP 7: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8: Entlastung des geschäftsführenden Präsidiums
- TOP 9: Bericht des Rechtsausschusses
- TOP 10: Bericht der Ausbildungsbeauftragten
- TOP 11: Vorstellung / Genehmigung Haushaltsrahmenplan 2025
- TOP 12: Wahlen
 - TOP 12.1: Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin
 - TOP 12.2: Wahl eines Sportwartes / einer Sportwartin
- TOP 13: Anträge
- TOP 14: Information von / für Vereine
- TOP 15: Terminierung Verbandstag 2026
- TOP 16: Ende und Verabschiedung